



Schulordnung der Grundschule Quirein

ALLGEMEINES

Die Schule ist eine öffentliche Institution, die unter Beachtung der Verfassung der Italienischen Republik, der Schülercharta, der Erziehungsfreiheit der Familien und der Lehrfreiheit der einzelnen Lehrpersonen ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag erfüllt.

Die Schule als Lehr- und Lerngemeinschaft baut auf gegenseitiges Vertrauen, auf gegenseitige Hilfsbereitschaft, Mitarbeit, Rücksichtnahme sowie auf die Einhaltung der vereinbarten Regeln. Alle am Schulleben Beteiligten, der Schulrat, die Schulführungskraft, die Schulstellenleiterin, die Lehrpersonen, die Raumpfleger:innen, Schülereltern und Kinder tragen die Verantwortung für die Verwirklichung dieser Schulordnung.

Voraussetzungen für eine gute Zusammenarbeit sind gegenseitiger Respekt, Offenheit, eine direkte und konstruktive Aussprache bei Fragen oder Problemen und ein gegenseitiger Informationsaustausch.

Die Gespräche zwischen Eltern und Lehrpersonen finden ausschließlich zu vereinbarten Terminen statt.

Jede parteipolitische Einflussnahme in der Schule ist verboten.

ABLAUF DES SCHULLEBENS

- *Digitales Register*

Über das Digitale Register erhalten Eltern Einsicht in den Ablauf des Schultages. Es ist zudem ein wichtiges Kommunikationsinstrument zwischen Schule und Elternhaus. Mitteilungen und Terminvereinbarungen erfolgen ausschließlich über das Digitale Register.

- *Stundenplan*

Nach Genehmigung des Stundenplanes durch die Schulführungskraft wird dieser den Familien am Anfang des Schuljahres über den Schulplaner mitgeteilt. Das Streichen von Unterrichtsstunden (z.B. Sportunterricht, Pause etc.) ist nicht erlaubt. Sie können aus pädagogischen Gründen jedoch zeitlich versetzt und/oder gemeinsam mit einer anderen Klasse stattfinden.

- *Aufsichtspflicht*

Die Lehrpersonen tragen die Verantwortung für die Schüler und Schülerinnen der ihnen laut Stundenplan zugewiesenen Klasse. Die Aufsicht beginnt am Morgen fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn. In dieser Zeit bereiten sich die Kinder auf den Unterricht vor und werden dabei in der Regel von der Lehrperson der ersten Unterrichtsstunde beaufsichtigt. Die Eltern begleiten ihre Kinder bis zum Schuleingang. Sie haben nur nach Vereinbarung mit einer Lehrperson Zugang zur Schule. Außerhalb der Unterrichtszeit ist das Betreten der Schule aus versicherungstechnischen Gründen nicht möglich, auch nicht um Unterrichts- oder Schulmaterialien abzuholen.

Die Schüler und Schülerinnenarbeiten manchmal auch außerhalb des Klassenzimmers, wenn es die Lernformen erfordern. Dabei bleibt die Lehrperson für die Kinder immer in unmittelbarer Reichweite.

- *Die Pause*

Die Kinder begeben sich in Begleitung der Lehrpersonen in den Pausenhof, wo sie von den diensthabenden Lehrpersonen beaufsichtigt werden. Diese greifen unabhängig von der Klassenzuweisung ein, wenn gefährliches oder unzulässiges Benehmen der Schüler und Schülerinnenbemerkt wird.

Witterungsbedingt können sich die Kinder während der Pause mit der betreffenden Aufsichtsperson auch in der Klasse aufhalten.

Die Pause dient der Erholung, der Bewegung und der Gemeinschaftsförderung. Sie wird nicht verwendet, um versäumte Aufgaben nachzuholen oder Arbeiten fertig zu schreiben. Wenn Verwandte oder Bekannte der Schüler und Schülerinnenhäufig am Pausenhof erscheinen, werden die Kinder von der Möglichkeit des freien Spiels und des sozialen Umgangs miteinander abgehalten. Während der Pausenaufsicht stehen die Lehrpersonen nicht für Gespräche mit Eltern zur Verfügung.

Um die Schüler und Schülerinnen nicht zu gefährden, dürfen keine Tiere in die Nähe der Kinder gebracht werden.

- *Abwesenheiten*

Während der Unterrichtszeit dürfen die Kinder das Schulgebäude nur mit schriftlicher Erlaubnis der Erziehungsberechtigten oder mit Einverständnis der Lehrperson verlassen. Die Kinder müssen dann vom Erziehungsberechtigten oder von einer von ihm beauftragten volljährigen Person in der Schule abgeholt werden.

Bleibt ein Schulkind wegen Krankheit dem Unterricht fern, so ist die Abwesenheit am Morgen desselben Tages von den Eltern über das Digitale Register mitzuteilen.

Über vorhersehbare kurze Abwesenheiten wie z.B. Arztbesuche ist die Schule vorab zu informieren. Bei geplanten Abwesenheiten aus familiären Gründen ist die Rücksprache mit der Schulführungskraft notwendig. Bitte denken Sie an die Schulpflicht Ihrer Kinder! Abwesenheiten aus Urlaubsgründen werden nicht entschuldigt.

Versäumte Lerninhalte und Aufgaben finden die Familien im Digitalen Register und müssen von den Kindern zu Hause nachgeholt werden.

Beim Auftreten von Läusen ist das Kind vom Unterricht befreit und die Eltern sind verpflichtet den Klassenvorstand darüber in Kenntnis zu setzen. Für die Wiederaufnahme des Schulbesuchs bedarf es eines ärztlichen Attests.

- *Hausaufgaben über Wochenenden und Ferien*

Schulfreie Tage dienen der Erholung und dürfen nicht mit Hausaufgaben belastet werden, ausgenommen Leseaufgaben sowie Aufgaben, die zusammen mit Eltern, Schülerinnen bzw. Schülern und Lehrpersonen vereinbart wurden. Fehlende Hausaufgaben können am Wochenende oder über die Ferien nachgeholt werden.

- *Außerschulische Veranstaltungen*

Die Richtlinien für die Durchführung außerschulischer Veranstaltungen, wie Lehrausgänge und Lehrausflüge, werden vom Schulrat mit Beschluss festgesetzt. Sie gelten als Unterrichtszeit.

Kinder, deren Eltern die Mitteilung zur außerschulischen Veranstaltung im Digitalen Register

nicht unterschreiben, können an der Veranstaltung nicht teilnehmen. Sie werden in dieser Zeit in der Schule beaufsichtigt. Sollte ein Kind während der Veranstaltung ein für sich selbst oder andere gefährliches Verhalten aufweisen, holen die Eltern ihr Kind vorzeitig ab. Zudem kann dem betreffenden Kind die Teilnahme an anderen Veranstaltungen untersagt werden.

- *Schulgebäude und -einrichtung*

Alle sind aufgefordert, sich verantwortungsvoll zu benehmen und die Schuleinrichtung sachgemäß zu behandeln, sowie organisatorische Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen einzuhalten. Eventuell entstandene Schäden sind einer Lehrperson, der Schulleitung oder der Direktion zu melden. Bei Beschädigung oder Verlust haftet der Verursacher bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.

- *Unfälle*

Die Schüler und Schülerinnen sind auf dem Schulweg, in der Schule und bei allen schulischen Veranstaltungen versichert. Verletzt sich ein Schulkind, werden seitens der zuständigen Lehrpersonen alle möglichen Maßnahmen für die Erstversorgung getroffen und in dringenden Fällen die Eltern informiert. Falls vom medizinischen Fachpersonal weitere Maßnahmen verschrieben werden, sollen die Eltern diese innerhalb des nächsten Tages den Lehrpersonen mitteilen und aus versicherungstechnischen Gründen die entsprechenden Formulare im Sekretariat abgeben.

- *Regelverstöße*

Bei Regelverstößen werden die Maßnahmen laut Disziplinarordnung angewandt.

- *Zusammenarbeit Schule und Elternhaus*

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ist eine Grundvoraussetzung für die Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit in der Schule. Rechtzeitiger, klarer und regelmäßiger Informationsaustausch zwischen beiden Seiten schafft Vertrauen und Verständnis und unterstützt die Lösungsfindung bei eventuellen Problemen.

Die Schule ist auf die Mitarbeit der Eltern angewiesen, um das Kind bestmöglich auf seinem individuellen Lernweg begleiten zu können.

Die Eltern haben über die von ihnen gewählten Elternvertreter:innen in den Mitbestimmungsgremien ein klares Mitspracherecht.

Susanna Huez | Schulführungskraft

39100 Bozen L.-da-Vinci-Str 13
Tel 0471-979428
ssp.bozenstadt@schule.suedtirol.it
PEC: SSP.BozenStadt@pec.prov.bz.it



39100 Bolzano via L.-da-Vinci 13
Tel 0471-979428
ssp.bozenstadt@schule.suedtirol.it
PEC: SSP.BozenStadt@pec.prov.bz.it